

E. Weitere Bestimmungen

Referendum

Art. 32 Referendum

¹ Dieses Reglement untersteht dem fakultativen Referendum. Dem fakultativen Referendum unterstellt vom: 29. September – 07. November 2025

Vereinbarungen

Art. 33 Vereinbarungen

¹ Der Schulrat kann mit anderen Schulgemeinden oder Institutionen Vereinbarungen betreffend die Jugendmusikschule abschliessen.

Inkrafttreten

Art. 34 Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement ersetzt das Reglement vom 27. September 2016 und tritt ab dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Vom Schulrat genehmigt an seiner Sitzung vom 15. September 2025

Schulrat Mörschwil

Die Schulratspräsidentin

Silvia Eugster-Wehrlin

Die Ratsschreiberin

Karin Jost



schulgemeinde mörschwil